

## Satzung zur Ehrung verdienter Bezirksbürgerinnen und -bürger]

Der Bezirk Oberfranken erlässt gem. Art. 17 und 19 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Bezirksordnung - BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 27.09.2009 (GVBl S. 400) folgende

### **Satzung zur Ehrung verdienter Bezirksbürgerinnen und -bürger** vom 08.10.2009

#### **§ 1 Ehrenmedaillen**

(1) Persönlichkeiten, die sich um Oberfranken besonders verdient gemacht haben, kann die Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken verliehen werden.

(2) Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung

- a) einer Ehrenmedaille in Silber oder
- b) einer Ehrenmedaille in Gold.

(3) <sup>1</sup>Die Ehrenmedaillen tragen auf der Vorderseite das Wappen des Bezirks Oberfranken mit der Umschrift „Bezirk Oberfranken“. <sup>2</sup>Auf der Rückseite sind die Worte „Für besondere Verdienste um Oberfranken“ eingeprägt. <sup>3</sup>Die Medaillen werden an einem weiß-roten Band getragen.

(4) <sup>1</sup>Über die Verleihung einer Ehrenmedaille beschließt der Bezirkstag. <sup>2</sup>Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Bezirkstags.

#### **§ 2 Ehrenmedaille in Gold**

(1) <sup>1</sup>Die Ehrenmedaille in Gold ist die höchste Auszeichnung, die der Bezirk verleiht. <sup>2</sup>Sie kann nur an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um Oberfranken besonders hohe Verdienste erworben haben.

(2) Träger der goldenen Ehrenmedaille können höchstens fünf lebende Persönlichkeiten sein.

(3) <sup>1</sup>Die Ehrenmedaille in Gold wird in 585/000 Feingold massiv ausgeführt. <sup>2</sup>Sie hat einen Durchmesser von 40 mm.

#### **§ 3 Ehrenmedaille in Silber**

(1) Die Ehrenmedaille in Silber kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um Oberfranken hohe Verdienste erworben haben.

(2) <sup>1</sup>Die Anzahl der in einer Wahlperiode zu verleihenden Ehrenmedaillen in Silber darf 30 nicht übersteigen. <sup>2</sup>Pro Kalenderjahr sollen nicht mehr als 6 Ehrenmedaillen in Silber verliehen werden.

(3) <sup>1</sup>Die Ehrenmedaille in Silber wird in Feinsilber massiv ausgeführt. <sup>2</sup>Sie hat einen Durchmesser von 40 mm.

#### **§ 4 Überreichung der Ehrenmedaillen - Urkunde**

<sup>1</sup>Die Ehrenmedaillen werden in angemessener und feierlicher Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. <sup>2</sup>Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„...“

*hat sich um Oberfranken besonders verdient gemacht.*

*Der Bezirkstag hat ihm/ihr  
deshalb mit Beschluss vom ...  
in dankbarer Anerkennung  
die Ehrenmedaille in Gold/Silber  
verliehen.*

*Bayreuth, ...  
Bezirk Oberfranken*

*Vorname, Name  
Bezirkstagspräsident“*

#### **§ 5 Widerruf der Verleihung einer Ehrenmedaille**

<sup>1</sup>Der Bezirk kann die Verleihung einer Ehrenmedaille wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. <sup>2</sup>Über den Widerruf entscheidet der Bezirkstag. <sup>3</sup>Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Bezirkstags. <sup>4</sup>Im Falle des Widerrufs sind die Ehrenmedaille und die Verleihungsurkunde an den Bezirk zurückzugeben.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 08.10.2009 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 07.10.2009 tritt die Satzung zur Ehrung verdienter Bezirksbürger vom 10.12.1965, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.03.1990, außer Kraft.

Bayreuth, 08.10.2009  
Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler  
Bezirkstagspräsident